

A n t r a g
des
K O M M U N A L - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Wiener Neustädter Stadtrecht abgeändert wird (Wiener Neustädter Stadtrechts-Novelle 1966).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Wiener Neustädter Stadtrecht abgeändert wird (Wiener Neustädter Stadtrechts-Novelle 1966), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL
Obmann

HELM
Berichterstatter.